

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u. mit „Anstreiter“

Kreis Merseburg



Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 150.

Mittwoch, den 30. Juni 1915.

155. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Seite 4 u. 8 betr.

1. Grundbesitzverteilung des Grundbesitzes 1896.
2. Grundbesitzverteilung in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915.
3. Aufnahmeprotokolle für die körperlich schwer arbeitende Bevölkerung.
4. Aushang über die Posten und Wäldern.

Tageschronik.

Das südliche Dnjepr-Ufer ist von Russen gesäubert. Im russischen Hauptquartier hat ein Ministeramt unter Vorbehalt des Falls Stellungnahme.

Kuropatkin soll den Armees-Direktorat erhalten haben.

Die Duma-Einberufung soll abends zu erwarten sein, da eine Katastrophe in Russland befürchtet wird.

Italien lehnt die Beteiligung an der Darbanelaktion ab.

In Italien beginnt Mangel an Kohlen zu herrschen. Die deutsch-österreichisch-russischen Verhandlungen mit den Balkanstaaten beunruhigen den Bierverband.

Amerikanische Strömungen und Potenzen.

Unbedingt lokale Berücksichtigung des Grundgesetzes „ambulant et altera pars“ im deutsch-amerikanischen „Lulliana“-Streitfall hat ein amerikanischer Diplomat, Kapitän Hobson, der sich im Kriege der Vereinigten Staaten gegen Spanien durch tapfere Taten einen Namen gemacht hat, in einem Telegramm an Präsident Wilson gemeldet. Dieser Amerikaner, der als Soldat für die Beurteilung der Streitfrage praktische Erfahrung mitbringt — im Gegensatz zu vielen anderen, die zu der Angelegenheit lediglich nach juristisch-rechtlichen oder politischen Gesichtspunkten Stellung genommen haben — gibt in seinem Telegramm, der New-Yorker Staatszeitung zufolge, dem Präsidenten Wilson, bei dem er bereits einmal (offenbar ohne die gewünschte Wirkung) in der Sache vorstellig geworden ist, folgendes zu bedenken:

„Die deutsche Note weist scharf auf russische Kräfte hin, indem sie behauptet, daß die „Lulliana“ unter dem Vorbehalt der britischen Neutralität unterseeische Operationen zusammen stellt, daß sie tatsächlich ein Landboosterstörer und, da sie Mannschaften und Kriegsmaterial beiderseits, auch in anderer Weise im Kriegsdienst tätig war. Außerdem gibt Deutschland seinem Seemann für den Verlust unvollständiger Beweismittel Auspruch und macht geltend, daß eine interne Exploration und andere Ursachen, und sogar solche vorbrederischen Art, hauptsächlich die Verantwortung tragen. Ist diese Behauptung gerechtfertigt, dann kann sich unsere Meinung nicht einmal auf den allgemeinen Standpunkt der Neutralität stellen...“

Es ist klar, daß wir auf unserer anderen Forderung, daß der Unterseekrieg aufgegeben werde, ebenso wenig bestehen können, wie wir eine Einstellung des Dreieckskriegs, Luft- oder Torpedokrieges verlangen können. Feindliche Handelschiffe, die den Alltagsbedarf, Kriegsgüter, angreifen, oder sonstige feindliche Tätigkeit machen, können auf vorhergehende Warnung und auf Unterbestätigung gleich unvollständigen Handelschiffen, die keinen Widerstand leisten, keinen Anspruch erheben und würden sie nicht erhalten. „Unsere öffentliche Meinung ist zur Zeit das Opfer einer von London aus betriebenen Propaganda, während die Möglichkeit, die andere Seite zu hören, abgelehnt ist.“

Es wird füglich darauf hingewiesen, Amerika auf der Seite Großbritannien und seiner Verbündeten in den europäischen Krieg hineinzuwerfen und zwar mit dem ausgeprochenen Zweck, Deutschland zu vernichten. Herr Präsident der Vereinigten Staaten, die Sie geküßt haben, kann Deutschland nicht erklären, das ist klar. Die Zeitungen heuten an, daß Sie auf ihnen ohne ordnungsgemäße Unternehmung bestehen sollen. Das wäre Krieg, und Sie selbst hätten ihn gewollt und gesucht. Ich kann nicht glauben, daß das wahr ist. Wenn denn erwidert, daß Sie füglich die ganze Wahrheit klar machen würde, dann würde es diejenigen, die für den verhängnisvollen Schritt verantwortlich sind, vernichten.“

Kapitän Hobson fordert ordnungsmäßige Untersuchung des Tatbestandes durch den

Obersten Gerichtshof. Diese Forderung enthält unter allen Umständen eine berechtigte Kritik der bisherigen Behandlung des „Lulliana“-Falles durch Wilson. Die Ablehnung von einer so einseitigen Parteinahme, wie Kapitän Hobson sie fordert, muß der erste Schritt auf der Bahn zur Verständigung sein.

Aus Amerika geht uns von wolkentrübter Seite eine Mitteilung zu, die auf gewisse Zusammenhänge der Wilsonschen Politik gegen Deutschland mit den Geschäftsinteressen des Bankhauses Morgan hinweist und daneben über den Wert und die Wirkung des deutschen U-Bootkrieges ein Urteil von sehr einflußreicher amerikanischer Seite enthält, das ganz anders lautet als die gerühmten und obfessionellen Versicherungen von englischer Seite. In dem Schreiben heißt es wörtlich:

„Die Jhnen wohl bekannt, finanziell das Bankhaus Morgan alle Mittel und Mittel der Marine in Amerika. Morgan befürchtet nun, daß durch die fortschreitende Verunsicherung der Unterseeboote die Verbringung von Kriegsmaterialien aus Amerika nach England, Frankreich und Russland fühlbar gehindert werden, sowie zu Hause von Wilson. Das Haus Morgan wird wohl jetzt Wilson tagelange haben, daß im Falle er nicht forsch gegen Deutschland vorgeht, er nicht auf seine Unterstützung in der nächsten Präsidentenwahl rechnen könne. Da unsere Universitäten alle von den Gelehrten abhängig sind, so wäre es auch für Wilson fast unmöglich, eine Anklage als Universitätspräsident oder selbst nur als Professor, zu erheben, wenn Morgan bei der betreffenden Universität sein Veto einlegt. Andererseits wurde Bryan in den Jahren 1896 und 1900 zum ersten Mal durch die Wahlaktion des Hauses Morgan geschlagen. Er hielt also durchaus nicht ein, warum er die schmutzige Arbeit für die Morgans tun soll. Ferner hat Wilson ihn persönlich sehr schäbig behandelt, da er ihn selbst in den einseitigen Angelegenheiten, die das Bankhaus Morgan haben, sowie zu Hause von Bryan wird nur die ganze Opposition gegen die Wilsonsche Kriegspolitik führen und darin die ungeeignete Unterstützung des ardenen deutschen Elementes haben. Die organisierte Arbeiterkraft im ganzen Lande ist ebenfalls gegen den Krieg. Wilson verläumt und lügen, indem sie sich auf den Standpunkt, daß die Vereinigten Staaten nur dann Grund zum Krieg haben, wenn sie mit einer direkten Invasion bedroht werden. Bryan hat einen unachternen Einfluß, namentlich unter der Arbeiterwelt, den Farmern und den Kleinrentnerbeständen.“

Endlich meldet die Londoner Morning Post als Ausdruck der englischen Angst vor Bryans Friedenssagitation aus Washington vom 27. d. M. folgendes:

„Der die täglich intensiver werdende deutsche Agitation in Amerika gegen die Waffenaustrafe aufmerksam verfolgt, ist heute in New York entsetzt. Der große Saal in Madison Square Garden, der 12.000 Personen faßt, war überfüllt. Laufende kamen nicht hinein. Ein halbes Tausend Verarmungen wurden in Gebäuden der umgebenden Straßen abgehalten. Bryan hielt eine feurige, geschickte Rede und griff die New Yorker Zeitungen an, die niemals für das amerikanische Volk Partei nehmen. Bryan sagte unter tiefem Beifall: „Ich mußte schweigen, während diese Vertreter von Häberinteressen mich zu ermorden versuchten. Aber jetzt bin ich frei und bereit, sie zu bekämpfen; sie sollen mich nicht erschrecken. Das rechte Mittel dazu ist, ich bin Bryan, eure Heberzeugung, dem Präsidenten bekanntzugeben, damit er gegen das unverhämte Geheiß derer, die feindliche Mittel verladen und in dem Kriege helfen, unterrichtet werden kann.“ — Der Korrespondent der Morning Post hat bemerkt: Der Zweck dieser und ähnlicher Versammlungen ist, für ein Verbot der Waffenaustrafe Stimmung in diesem Sinne zu machen. Dieser Versuch wird zweifellos gemacht werden. Ein gewaltiger Druck wird auf widerstrebende Kongressmitglieder ausgeübt werden, nicht der Kongress tritt nicht zusammen, und die zweifellos vorhandene Möglichkeit einer sehr peinlichen Lage steht nicht zu unmitelbarer Erregung, obwohl sie nicht ignoriert werden darf.“

Warren wir also ab!

Belegpreis für die vollständige Einzelhefte über deren Raum 20 Pf. Die Preise Einzelhefte, Sonntags- und Heftblätter, 10 Pf. Die Zeitung für die laufende Woche (einschließlich Sonntags- und Heftblätter) mit einem Anhang von 10 Pf. Die Zeitung für die laufende Woche (einschließlich Sonntags- und Heftblätter) mit einem Anhang von 10 Pf. — Liefergebühr und Portoauslagen extra.

Vom Kriege.

Aus dem Osten.

Die rote Überwindung auch der letzten russischen Widerstandsverträge am Dniepr ist ein Zeichen für die nachlassende Widerstandskraft des russischen Heeres und die gesteigerte Energie der verbündeten Armeen auf der anderen Seite.

Der überwindliche Heeresbericht.

Wien, 28. Juni. Amlich wird bekannt: Die verbündeten Armeen im Donau- und Karpaten-Krieg sind in der Lage, die russischen Streitkräfte in der Gegend Kozjizko-Zschoworze, dann mit Vorzügen den Dniepr, der im Unterlauf schon übergriffen wurde, Salicz ist in unserem Besitz. Das südliche Dnjepr-Ufer aufwärts Salicz ist vom Feinde frei. Nach fünfzigstägigen schweren Kämpfen haben die verbündeten Truppen der Armees Linien den Dniepr-Übergang erzwungen. An der übrigen Dnjepr-Front besteht Ruhe.

Truppen der Armees des Ersterhelfs Josef Pershin haben erklommen Gletscher in der Gegend Karol und bringen heute Nacht in die feindlichen Stellungen auf den Höhen nördlich des Dniepr ein. Die Russen sind im Rückzuge über Karol. — Die sonstige Lage im Nordosten hat sich nicht geändert.

Es ist fraglich, ob der russische Rückzug diesmal vor der Vorkommnisse zum Stehen kommen kann. Es hängt wesentlich mit dem am letzten Sonntag erreichten Erfolge zusammen, daß die Gegenoffensive der Russen auch im Dniepr-Nordosten und in der Bukowina in den letzten 24 Stunden geschwächt zu sein scheint.

Vorgehliche russische Durchbruchverträge an der bnto-minischen Grenze.

Gzernowitz, 28. Juni. Die Russen verübten unterbrochen unsere Stellungen im Nordosten der Bukowina, ebenso zwischen Pruth und Dniepr in Hochkämpfen zu durchbrechen. So kommt es, daß die Stämme unaufrichtig mühen und in Czernowitz Kanonenbeschuss vernichtend ist. Der letzte Durchbruch wurde am 27. Juni in der Nacht zum Sonntag und wurde unter schweren Verlusten des Feindes zurückschlagen. Eingetretene Gefangene, einschließlich der vollkommenen Demoralisierung des russischen Heeres. Unter den zuletzt gemachten Gefangenen sind zahlreiche Deutsche aus Czernowitz. Sie ergriffen, daß ihnen der Austausch in deutscher Sprache verboten wurde und daß die Deutschen in die ersten Fronten geschickt werden.

Die schweren russischen Verluste.

Bukarest, 27. Juni. Ein Berichterstatter der „Zina“ hatte in Czernowitz mit einem russischen Offizier namens Jemimov ein Gespräch, bei welchem ihm der Offizier über die Verluste der Russen in der Bukowina folgendermaßen äußerte: Ich kam mit dem General Konrentin nach der Bukowina, wo wir uns fortwährend zurückziehen mußten. Wir hatten Befehl, nach Zerwarben zurückzugehen, damit wir uns wieder in Ordnung bringen und unsere Truppen ergänzen können. Unser Rückzug aber gelang nicht, denn wir fanden uns plötzlich auch rückwärts dem Feinde gegenüber und konnten nicht gegen zwei Fronten kämpfen. So mußten wir uns ergeben, und so geriet auch ich in Gefangenschaft. Unsere Truppe war noch Anfang Juni 25.000 Mann stark, heute sind wir 4000. Alle übrigen sind in den vielen Rückwärtsfortschreitungen zugrunde gegangen.

Unterbrechung einer wichtigen russischen Bahnstrecke.

Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Krasnodar: Der Verkehr auf der Bahnlinie Barshan-Wilna-Silbnoburg ist unterbrochen. Die über den Dag führende Eisenbahnbrücke kurz vor der Station West-Kotow wurde durch unbekannt Täter gesprengt.

Wescheil im russischen Kriegsministerium.

Petersburg, 29. Juni. (Kriegsburger Telegramm-Agentur.) Der Kaiser hat das Aufschlagsrecht des Kriegsministers Generaladjutanten Suchomlinow anzuernennen und den General der Infanterie

Bekanntmachung über eine Ernteflächenhebung vom 10. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juni 1915 findet eine Erhebung der Ernteflächen beim schätzmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Speltz, Dinkel, Aken - sowie Euer und Einhorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Mengengerste, Weizen, Hafer und Kartoffeln durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter statt.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindefeindlich. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

§ 3. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten (Muster 1). Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwiefern neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen (Muster 2) zu verwenden sind.

§ 4. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erhebung auf andere Artweise zu erwidern und sonstige Änderungen der Fassung der Ortsliste und des Fragebogens vorzunehmen, insbesondere hat Vorklar ein anderes Maßstab vorzuschreiben.

§ 5. Die Herstellung und Verwendung der Druckfäßen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 6. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzufordern.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1915 einzuweisen.

§ 8. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenfassung der Ergebnisse (Muster 3) bis zum 5. August 1915 einzuweisen.

§ 9. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorläufig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die faktisch die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Merseburg, den 10. Juni 1915.

Der Stellvertretende Reichskanzler,
Deßbrück.

In der vorstehenden Bekanntmachung bemerke ich, daß nur diejenigen Gemeindearten und Kartoffeln in Frage kommen, die Feldmähre angebaut sind. Kartoffeln in Gärten usw. bleiben außer Betracht.

Die Angabe der Erntefläche hat in derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung des Feldes erfolgt, und zwar in rechtlichen Morgen (einschließlich 1/4 Seklar).

Die Bauherren, Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher ersuche ich, sich mit den aus der Ortsliste abgedruckten Bestimmungen einzugehen und vorzutun zu machen. Nur dadurch ist es möglich, eine genaue Erhebung der tatsächlichen Ernteflächen vorzunehmen. Die Ortslisten sind heute ohne Aufsicht abgelesen worden. Sollten weitere Formulare erforderlich sein, sind sie bei mir durch Fernsprecher oder telegraphisch einzufordern.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Zahlen in der Ortsliste genau untereinander zu schreiben sind, und daß die einzelnen Posten zusammengezählt sind. Die beschrifteten Ortslisten sind mir bis zum 10. Juni ds. Js. zurückzugeben.

Merseburg, den 28. Juni 1915.
Der Stellvertretende Landrat.
3. Nr. 2403 K. A. Kramer, Regierungs-Professor.

Bekanntmachung.

Eine hundertföhrige Zeitschrift hat in einer ihrer Nummern mehrere Hundert Namen von Kriegsteilnehmern mit Angabe der vollen Feldpostadresse nach France, Rußland, Belgien usw., hellenweise auch den Ort des jeweiligen Aufenthalts des Truppenteils angegeben.

Derartige, in die Öffentlichkeit gelangende Angaben geben unter Umständen einen Einblick in die Kriegsgliederung und Verteilung des Heeres und sind daher geeignet, die Interessen der Landesverteidigung zu gefährden.

Sie werden daher, wo sie auch erscheinen mögen, strengstens untersagt.

Merseburg, den 10. Juni 1915.
Der Stellvertretende Kommandierende General:
Gen. Frhr. v. Vunder.

General der Infanterie, a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Generalkommandos vom 27. März 1915 und vom 19. April 1915, Eisenfuhrer betreffend, werden hiermit aufgehoben.

Sie bleiben in Kraft für die Gasanstalten zu Eintrah, Queckfurt, Eisleben, Zerbst, Halberstadt, Magdeburg und Dessau.

Der in Gasanstalten und Kokeren mit Ausnahme der vorbezeichneten Gasanstalten gewonnene Eisenfuhrer unterliegt also keiner Veräußerungsbeschränkung mehr.

Merseburg, den 28. Juni 1915.
Der Stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps,
Gen. Frhr. v. Vunder.

General der Infanterie, a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ab 1. Juli habe ich mein
Getreide- und Futtermittel-Geschäft

für die Dauer des Krieges nach Friedrichstraße 1 (neben den 3 Schwänen) verlegt.

Verantwortlich für die Redaktion: F. P. u. Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt F. P. u. Berlin, sämtlich in Merseburg.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 wird für die Dauer des Kriegszustandes für den Bezirk des IV. Armeekorps folgender Befehl erlassen:

Das Planken in Gärten und Wäldern einschließlich aller hindurchführenden öffentlichen und nichtöffentlichen Wege, sowie außerhalb der Waldgrenzen in einem Abstand von 30 Metern ist für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober verboten.

Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe oder Haft oder Gefängnis bestraft.

Merseburg, den 16. Juni 1915.
Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.
Der Stellvertretende Kommandierende General.
Friedrich v. Vunder.

General der Infanterie, a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
Verständlich:
Merseburg, den 23. Juni 1915.
Der Stellvertretende Landrat.
Kramer, Regierungs-Professor.

3. Nr. 5086 L.

Bekanntmachung.

Der körperlich schwer arbeitenden Bevölkerung werden auf persönlichen Antrag Zusatzbrotmarken bis zu 50 Gramm pro Tag und Kopf bewilligt.

Der Antrag ist in den Städten bei der Polizeiverwaltung, im dem Lande bei dem zuständigen Gendarmeriewachtmann zu stellen.

Merseburg, den 28. Juni 1915.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Kramer, Regierungs-Professor.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Die glückliche Geburt eines
prächtigen Sonntagsmädels

zeigen hochehrent an
Oberlehrer Dr. Elsheimer und Frau Sophie
geb. Zacke.

Berlin-Halensee, den 27. Juni 1915.
Johann Georgstr. 11.



Am 21. Juni hat der
Musketier im Infanterie-Regiment 153

Walter Köcke

aus Merseburg, der bis zu seinem Eintritt in das Heer im Dezember 1914 der Sozialität als Hilfsarbeiter angehörte, auf dem französischen Kriegsschauplatz sein junges Leben für das Vaterland hingegeben. Alle Beamten der Sozialität werden diesem pflichtgetreuen Mitarbeiter, der die besten Hoffnungen rechtfertigen, ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Merseburg, den 29. Juni 1915.

Der Generaldirektor
der Land-Fener-Sozialität des Herzogtums Sachsen.

Winckler.

Städtische Sparkasse Merseburg.

Kassenlokal: „Altes Rathaus“, Burgstrasse No. 1.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die am 30. d. Mts. fälligen
Hypotheken-Zinsen bis zum 6. Juli d. Js.

zu zahlen sind.

Zur Vermeidung des beim Quartalswechsel in den Vormittagsstunden entstehenden Andrangs bitten wir, die Zahlung möglichst
nachmittags von 3—5 Uhr bewirken zu wollen.

Dieselbe kann auch bei der Post auf unser **Postcheckkonto Leipzig No. 10 323** erfolgen.

Merseburg, den 28. Juni 1915.

Der Vorstand
der städtischen Sparkasse
Thiele, Stadtrat.

Spezialarzt

für Haut-, Geschlechts- und
Blasenleiden

Dr. BOES, Halle a. S., am Bahnhof, Delitzscher Straße 2.
Sprechstunden 11—3. Sonntags 10—11.

Obstverpachtung.

Der Obstanbau der Gemeinde
Anspendorf auf der Merseburg-
Rauheider Straße soll
Donnerstag, den 1. Juli,
vormittags 10 Uhr
im Galtsaule dabei öffentlich meist-
bietend verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

**Mastrindfleisch
Schweinefleisch
Knackwurst
und frische Wurst**

empfiehlt
Ernst Baumann,
Fleischermeister,
Gotthardstraße 30.

„Zum Kulmbacher“
Bad Bürenberg.
Spezial-Ausgang von
Kulmbacher Würstchen
Soll u. Dinkel.
Gemittelter Gesellschaftsraum
mit Klavier.
Wohnung für Studenten,
auch Kinder zu mäßigen
Preisen in Pension.

von Stadenburg!



Meine Spezialmarke
vereint in sich alle Vor-
züge und ist sehr preiswert.
St. 10 Pfg., 100 St. 9.50 M.
Albert Diebold,
Spezial-Gang in Zigarren u.
Zigaretten.
Gegr. 1900. Beruf 404.

Wirklich la.

Suchen Sie

einen Diener
einen Kutscher
eine Köchin
eine Jungfer
ein Dienstmädchen
einen Hausdiener
einen Autoführer
so zeigen Sie es an in
„Merseburger Tageblatt“
(Kreisblatt)

Zeigeleiarbeiter

werden angenommen
Ziegelei halesche Str. 99

Jüng. Arbeiter

über 16 Jahre
werden eingestellt.
Königsmühle, Merseburg.

F. Lehmann.

Die höchste Zeit

Ist es für unsere Postbesitzer, das

„Merseburger Tageblatt“

(Kreisblatt)

neu für das kommende Vierteljahr zu bestellen, damit seine Verzögerung in der Lieferung eintritt...

Jeder Postbote und jedes Postamt nimmt Bestellungen an.

Anzeigen

Haben im „Merseburger Tageblatt“, das sich täglich steigender Beliebtheit erfreut, die allerbeste Wirkung.

Unabhängige politische Stellungnahme, guter und sorgf. Nachrichtendienst, namentlich vom Kriegsschauplatz, Berichte aus aller Welt...

Sonntagsbeilage, Band- u. Hauswirtschaftliche Beilage

Bestellen Sie also sofort das Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt).

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Vom Bundesrat.

Berlin, 28. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelang es zur Annahme der Entwurf einer Verordnung...

Landesverrat.

Roman von E. Ph. Oppenheim.

Schon war nur der im englischen Geschmack angelegte große Park, der sich vom Schloss fast bis zur Küste erstreckte...

einer Verordnung, betreffend den Verkehr mit Gewerke aus dem Erntejahr 1915...

Deutsche Volksversicherung.

Am 28. d. M. fand in Berlin im Reichstagsgebäude die 96. ordentliche Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung...

Aufhebung des Zolles auf Zellulose?

Es scheinen ernsthafte Erwägungen darüber, ob der Zoll auf Zellulose, der zurzeit 125 M auf den Doppelzettel beträgt...

Eine ernsthafte Behauptung.

Berlin, 28. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die „Nationalliberale Korrespondenz“ beschließt sich mit einem Artikel des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Quark über die Auseinandersetzungen in der Sozialdemokratie...

Wir Deutschen und unsere überreichlichen Genossen erklären stolz, daß wir eine erste Fühlung durch Herstellung von Friedensbeziehungen gern vornehmen würden...

gend gestillt wird, und daß man sie von dieser Seite sogar als ein geeignetes Mittel betrachten, um eine erste Grundtaste für eine Ermüdung von Friedensmöglichkeiten zu schaffen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ lehnt diese letztere Besart mit Recht als unzulässig ab.

Aus Stadt und Umgebung

* Ein Doppeldecker überflieg gestern abend gegen 10 Uhr unsere Stadt. Wie wir erlangen, kam der Flieger, Danz Herr. von Traha, vom galizischen Kriegsschauplatz...

* Entwidene Kriegsgefangener. Am 27. Juni ist von dem Arbeitstammsmann Prantlitzgänger Götz...

* Im Verein für Heimatkunde sprach Herr K e u s c h e r t am Montag abend im „Herzog Christian“ über Merseburg 100 Jahre preußisch. Seit nunmehr 100 Jahren hat Merseburg unter preussischer Herrschaft...

ebenfalls bis in jene dunklen Zeiten einer ferneren Vergangenheit zurückreichte. Als der Weg eine Wendung gegen die Klippen hin machte, wurde ich zu meiner Überraschung eines kleinen, grauen, verwiterten Seitenhais anichtig...

Bekanntmachung.

Die Wähler der ungetriebenen Landhürmlichkeiten I. Aufgebots des Kreises Merseburg, welche in dem Jahre 1896 geboren sind, findet in der Zeit vom 2. bis einschließlich 7. Juli d. J. in folgender Anordnung statt:

Am Freitag, den 2. Juli d. J., vormittags 8 Uhr in Elgen im Gasthof zum roten Löwen für die Landhürmlichkeiten aus den Ortshöfen und den Gutsbezirken der Amtsbezirke Alttrautzsch, Teuditz, Deßlitz a/S., Großgörschen, Elgen und der Stadt Elgen.

Am Sonnabend, den 3. Juli, vormittags 7 1/2 Uhr in Schöndig im neuen Wästel für die Landhürmlichkeiten aus der Stadt Schöndig, sowie aus den Ortshöfen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Wehlitz, Großdorf, Altgörschen, Papitz, Dölsau, Kleinlebenau, sowie Gutsbezirk Wobetitz mit Ausnahme der Gemeinde und des Gutsbezirks Böschken

Im Gasthof Thüringer Hof in Merseburg:

Am Montag, den 5. Juli, vormittags 6 1/2 Uhr für die Landhürmlichkeiten aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuchstaben A bis T.

Am Dienstag, den 6. Juli, vormittags 6 1/2 Uhr für die Landhürmlichkeiten aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuchstaben U bis Z sowie aus den Ortshöfen und den Gutsbezirken der Amtsbezirke Niederstöben, Dautendorf, Schöpsau, Holleben und aus den Städten Lautschütz und Schafitz.

Am Mittwoch, den 7. Juli, vormittags 6 1/2 Uhr für die Landhürmlichkeiten aus den Ortshöfen und den Gutsbezirken der Amtsbezirke Frankleben, Dürrenberg, Wallendorf, Meuschau, Spergau, Großgörschen, sowie aus der Gemeinde und Gutsbezirk Böschken.

Die Waahlräthe, die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher weise ich hiermit an, die Landhürmlichkeiten des Geburtsjahres 1896 sofort hierin in Kenntnis zu setzen und sich mit den Wählenden an den obigen Terminen pünktlich zu zeigen.

Die Vernehmung der Landhürmlichkeiten hat die Ortsbehörde nach dem Ordre-Verzeichnisse, welches den Behörden in den nächsten Tagen überhandt wird, zu erfolgen.

Die Ordre-Verzeichnisse dienen als Verzeichnisse und sind daher am Wählerstage rechtzeitig durch die Ortsbehörden im Wählerregister mit allen notwendigen Besondere aufzuführen, welche im Wählerregister mitgeteilt sind, und welche im Wählerregister mitgeteilt sind, und welche im Wählerregister mitgeteilt sind.

Hierbei ist meine Bekanntmachung vom 13. Februar er. genau zu beachten.

Die eingereichten Gesuche um Befreiung von der Einberufung kommen an den einzelnen Wählerstagen am Schlusse des Geschäfts zur Verhandlung.

Dem Beginn der Landhürmliherung als sind Reklamationen unzulässig.

Landhürmlichkeiten, welche in den Terminen vor den Ortsbehörden nicht erschienen sind, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirklicht haben, Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft bis zu 8 Tagen zu erwarten. Diejenigen, welche im Wählerregister überhaupt nicht eingetragen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen nachträglich gemeldet, außerdem tritt eine Sanktion ein. Wer wegen Krankheit am Erscheinenden im Wählerregister verzeichnet ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unfähigkeit des Wählers politisch beglaubigt sein muß, an das Landratsamt (Wahlbüreau) einzureichen.

Merseburg, den 21. Juni 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Kreis-Commission.
H. S. Kramer, Regierungs-Rath.

Sohd-Verpachtung.

Durch den Tod des bisherigen Pächters, Graf v. Dohenthal, Dölsau, ist die Sohd in der Feldhür der Gemeinde Elgen, Kreis Merseburg, frei geworden und soll

Am Freitag, den 5. Juli, nachm. 4 Uhr

im hiesigen Gasthofe auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Das Revier, ca. 700 Preuk, Morg. groß, ist in 15 Min. vom Stat. Großschm. (Leipzig-Görschen) zu erreichen. Beding. können vorher bei mir eingesehen werden.
Elgen, den 24. Juni 1915.
Der Gemeindevorstand.

Eckene.

Die hier in den „langen Eckenen“ belegene früher Wirtshaus-Eckene an der Naumburger Straße ist sofort zu verpachten. Angebot schriftlich oder mündlich in unserem Geschäftszimmer, Naumburg 2 Treppen.
Merseburg, den 28. Juni 1915.
Der Waahlrat.

Die Ausführung der Erdarbeiten und Anbauarbeiten im Wege II der Hauptstraße Merseburg - Böschken zwischen den Eckpunkten 84 + 25 n. 108 + 67, 20. 185.000 Kubikmeter Bodenbenutzung, 885 ar Bodenflächen, 4.800 Kubikmeter Betonmauerwerk und 16.000 Quadratmeter Wegebeschaltungen umfasst, soll vergeben werden.

Verdingliche mit Pflichtenverteilungskan für den gegenwärtigen und befristeten Bauarbeiten (nicht Bauplan) von 3.000 Mk. von der Eisenbahn-Bauabteilung Merseburg, Markt 33, bezogen werden.

Wandere sind bis Montag, den 19. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, nach hier einzuliefern.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Verdingstellungsfrist 15 Monate. Merseburg, den 25. Juni 1915.
Königl. Eisenbahn-Bauabteilung.

Frühgemüse

eigener Ernte.
Unter Glas gezogene Tomaten und Bohnen, ferner
Schoten, Kohlrabi, Karotten, Frühlöh, Frühwirsing, Salat, Radieschen, auch Blumenkohl, Erdbeeren und Kirschen empfiehlt

Albert Trebst, Gärtner
Nordstrasse, Fernruf 10.
Gemüsehandlung
Entenplan, Fernruf 475.
Wiederverkäufer haben Sonderpreise.

Krankenhaus Merseburg.

Die Stelle des Hausmanns, dem neben der Bedienung der Deputations- und Kessel-Anlage insbesondere die Verfertigung des Sterilisationsapparates obliegt, ist zum 1. Juli oder später zu belegen. Neben freier Wohnung, Heizung und Licht wird ein Anfangsgehalt von 1200 Mk. gewährt, das bei zufriedenstellenden Leistungen entsprechend erhöht werden soll.
Belegene Bewerber, unter denen gelehrte

Gärtner
Der Vortrag erhalten, wollen ihre Meldungen unter Mitführung von Zeugnisabschriften umgehend an uns einliefern.
Die Krankenhaus-Verwaltung.

Damen-Steppdecken

mit besserem Stoff, a Stück 25 und 30 Mark, empfiehlt

B. Wendland, Domstr. 1. 1. Ct.

Aufmerksame Bedienung. Missgute Preise.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Meine Praxis wird weiter geführt.
Ad. Peetz Nachfolger A. Schütt.
Fernsprecher 256.

Meine Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt:
An Wochentagen täglich von 11 bis 1 Uhr vormittags, Nachmittags von 3-4 Uhr (außer Sonnabends).
Dr. Rühle, Nervenarzt, Halle a. S., Schillerstraße 10 und 11. Fernsprecher 817.

BAD ELSTER

Kgl. Saiche, Eisen-, Moor- und Mineralbad mit Emanatorium, berühmter Glasbrunnenquelle. Großes Medicinisches Institut, Einrichtungen für Hydrotherapie etc. Luftbad mit Schwimmteich. 600 M. d. d. M., gegen Wind geschützt, unmittelbar ansehnlicher Waldung, s. d. Linie Leipzig-Ber. - Eisenbahnst. über 17000. Das ganze Jahr geöffnet.

Elster hilft
In der Nachbehandlung von Verletzungen, bei Herzleiden (Vorhoffibrillation, Herzklopfen, Rheumatisches, Nieren-, Blasen-, Frauenkrankheiten, Nerven-, Schwindschmerzen, Erkrankungen der Verdauungsorgane (Verstopfung), der Nieren und der Leber (Zuckerkrankheit), Fettleibigkeit, Lähmungen, chronischen Kopfweh und Wundheilungsstörungen) durch die sog. Hydrokation (Gebrauch der Heilquellen durch die Mehrzahl der Patienten, Dresden).
Vorstand des staatlichen Badeanstalts König-Friedrich-August-Quelle durch den Badeinspektor Körner in Oberbrunnbach.

Sämtliche Gummwaren

wie:
Irrigatorenschläuche, Krigal, Unterlagen f. Damen und Kinder, Hülfsgegenstände, Spülapparate, Kesselformen, Spülmaschinen, Massageapparate für Gesicht u. Körperpflege, Zahn-Entwickl. nach Prof. Dr. Wier, Bindengürt. usw. billigt.

Sanitas-Depot, Halle a. S.,
Leipziger Strasse 11 part. Kein Laden.
Eingang: Al. Sandberg, hinter Neumanns Korsettgeschäft.

Bezugsquellen von Gemüse und Obst
kostenfrei durch die
Obstnachweisstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

Pferdefutter, Milchfutter, Mastfutter

für Minderlich und Schweine haben wir jederzeit abzugeben.
Bertels Futtermittel-Gesellschaft m. b. H.,
Halle a. S. - Trotha. Fernspr. 1418 und 1442.

Suchen Abnehmer für einige
lebende fette Kalbenn. Bullen
gegen kleine Provision.
Erfertigen unter G. R. 200 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Empfehle
Zigarren
eigener Fabrikation.
Nur beste Tabake, keine Stippen.
Sandblattdecke, Vorstl. u. Felix.
1/10 Röhre von 4 bis 6 Mark.
Jed. Versuch bringt dauernde Kundn.
A. Pönitz,
Zigarrenfabrik,
Solsbad Dürrenberg.

Charpie.
Die Zuschnunde
Mittwoch nachmittags
im Schloße hat aufgehört und dankt
ich allen Beteiligten für die geleistete
freundliche Hilfe. Am Namen des
Wahlmahlungs-Anschlusses
Frau von Mesig.

Das von Herrn Defonomierat
Hoffmann bewohnte
Einfamilienhaus,
Eisenbahnstraße 11, ist zu vermieten
und 1. Oktober zu beziehen.
Näheres bei
C. Günther, Maurermeister,
Friedrichstr. 36.

Per 1. Juli ist die von Frau
Günther bewohnte
1. Etage Markt 19,
bestehend aus 6 großen hellen Zim.,
2 Kammern, Küche, reichl. Zubehör,
Jugendst. Ges., zu vermieten.
Näheres zu erlangen bei
H. Taßha, Neumarkt 18.

Hallesche Str. 23, I
ist eine große herrschaftl. Wohnung
mit Garten zum 1. Oktober zu
vermieten.

Karl Thiele, H. Ritterstraße 9.
1. Etage Hallesche Str. 15,
6 hellere, große helle Räume, Gas,
Wasserleitung, Küche und Zubehör,
sowie zu vermieten und 1. Juli zu
bezahlen.

Zu erfragen beim
Hausverwalter Jehl, dort.
Gottschalkstraße 29 ist das in der
1. Etage befindliche Logis, bestehend
aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum
1. Juli oder später zu beziehen.
Karl Kellermann.

Sehr geräumige Wohnung
zu vermieten, 1. Juli 1915 zu be-
ziehen, 4 Zimmer, 2 Kammern und
Zubehör, Wasserleit., Gas, Bad
wichtig. Beschl. evtl. 11-1119.
H. Schönbauer, Gottschalkstr. 27 II,
Anmeldung in der Konditorei.

Wohnung,
4 hellere Zimmer und Zubehör
elektrisch und Gas, Preis 450 Mk.,
1. Oktober zu vermieten. Zufragen
Gottschalkstr. 30 Hof I.

2 große
gut möblierte Zimmer
zu vermieten.
Christianeinstr. 17 III.

Gut möbl. Wohn- u. Schlafz.
zu vermieten. Wälgstr. 10 I. Ct.

Einfamilienhaus
mit allen Bequemlichkeiten, auch mit
Wärmehaubeheizung in der geringsten
Anzahl zu vermieten oder zur
vermieten.
C. Günther,
Maurermeister.

Wohnung,
2 Stuben, Kammer und Küche, wird
von 2 einzelnen Personen zum 1. Okt.
1915 gelehrt. 2 Ferien mit Preis-
gabe unter Nr. 144 an die Geschäfts-
stelle d. Bl. erbeten.

